



Die Nachbarschaftshilfe  
veranstaltet am  
**Samstag, den 5.8.2017,**  
**um 14.30 Uhr**  
im Gemeindehaus neben der  
evangelischen Kirche ihren



## Senioren-Kaffeeklatsch

*Wir wünschen eine  
schöne Sommerzeit  
und gute Erholung!*



*Den Kindern, die sich  
beim Ferienprogramm  
angemeldet haben,  
viel Spaß!*



## Schönen Urlaub

# Amtliche Bekanntmachungen



## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 25.07.2017

### 1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27. Juni 2017 wurde eine Sachspende des Rostbratenvereins angenommen. Dieser spendete sieben Gießkannenständer mit Gießkannen für den Friedhof.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen und die Festlegung kommunaler Förderrichtlinien für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Zaisenhausen

Die Gemeinde Zaisenhausen weist in einigen Bereichen deutlichen Sanierungsbedarf auf. So sind z.B. im Bereich der Hauptstraße deutliche städtebauliche Missstände vorzufinden. Darum hat die Gemeinde für dieses Gebiet am 28.10.2016 einen Aufnahmeantrag in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung beim Land gestellt. Erfreulicherweise ist es auf dieser Grundlage sowie nach weiteren Gesprächen und Verhandlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelungen, mit der neuen Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt SSP mit einem Förderrahmen von zunächst 1.000.000 € (= Bund und Land 600.000 €, Gemeinde 400.000 €) aufgenommen zu werden. Der bewilligte Durchführungszeitraum beträgt ca. 9 Jahre und endet am 30.04.2026. Der Gemeinderat hat als ersten Schritt am 02.05.2017 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB beschlossen. Im Auftrag der Gemeinde hat die KE anschließend Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Der Bericht mit einem ersten Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept zeigt die Notwendigkeit und die Chancen einer künftigen Sanierungsdurchführung auf.

Frau Manuela Bader von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung stellte dem Gemeinderat die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen vor. Diese umfassten vor allem die Befragung der Bewohner, Eigentümer und Betriebe im Untersuchungsgebiet zu deren Einstellung zur Sanierung und deren Mitwirkungsbereitschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB, die weitere Ausarbeitung und Konkretisierung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes. Bei der Bürgerbefragung wurden 162 Eigentümer, Pächter und Mieter angeschrieben. Insgesamt konnten 57 Fragebögen ausgewertet werden, was einer Rücklaufquote von ca. 35 % entspricht.

Das Gebiet „Ortskern“ weist erhebliche städtebauliche und funktionale Missstände auf und es ist dringender Erneuerungsbedarf gegeben, stellte Frau Bader fest. Ein Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept bildet die Grundlage für die Sanierungsdurchführung.

Die Bestandsaufnahme vor Ort und die Analyse der erhobenen Fakten ergaben folgende städtebauliche Missstände:

- Insgesamt besteht ein erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf im privaten und kommunalen Gebäudebestand, u. a. energetischer Sanierungsbedarf des Gebäudebestands
- fehlende Barrierefreiheit des Rathauses
- Gebäudebestand mit funktionalen und baulichen Defiziten, Leerstände und Teilleerstände
- Gestaltungsdefizite der Gebietsinnenbereiche, heterogene Rückbereiche mit erheblichen Nutzungs- und Gestaltungs-konflikten
- Gestalterische und funktionale Defizite der Verkehrs- und Freianlagen sind im gesamten Gebiet festzustellen
- Nicht mehr zeitgemäße, ungestaltete Straßen-, Seiten- und Platzräume ohne Aufenthaltsqualität

- Fehlende Gestaltung der Grün- und Freiraumstrukturen
- Fehlende Ortsmitte mit Aufenthaltsqualität und Identifikationsmerkmal

Die Sanierungsziele der Ortskernsanierung sind:

- Schaffung einer neuen Ortsmitte
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Neugestaltung von Straßen- und Platzräumen
- Umfeldverbesserung durch Schaffung qualitativvoller Grün- und Freiraumstrukturen
- Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt gestalterischer sowie energetischer Maßnahmen
- Neuschaffung von Wohnraum durch Ausbau bzw. Umnutzung bestehender Gebäude (Dachgeschosse, Scheunen, ...)
- Schaffung von Wohnraum in zentraler Lage mit besonderem Fokus auf bedarfsgerechte Wohnungen (Mietwohnungen, seniorengerecht, familiengerecht, Single-Wohnungen)
- Sanierung der öffentlichen Gebäudesubstanz
- Schaffung von Angeboten für Familien im Wohnumfeld
- Revitalisierung leer stehender oder untergenutzter Bestandsgebäude, insbesondere Gebäude die maßgeblich zum Ortsbild beitragen
- Ersatz nicht mehr erhaltenswerter Gebäudesubstanz bzw. Aktivierung von Baulücken durch eine maßstäbliche Neubebauung
- Gestaltung Uferbereich Kohlbach

Mit Hilfe der nun bewilligten finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg und der Mitwirkungsbereitschaft der Gebäudeeigentümer kann im Sanierungsgebiet eine nachhaltige Verbesserung erreicht werden. Förderanfragen von Privaten gehen bei der Gemeinde bereits ein, berichtete Frau Bader.

Die Maßnahmen- und Finanzierungsplanung stellte die Expertin im Folgenden vor. Bei der Antragstellung für das Landessanierungsprogramm waren die KE und die Gemeinde Zaisenhausen von einem notwendigen Gesamtförderrahmen in Höhe von rd. 3,495 Mio. € ausgegangen und haben dies beim Land so beantragt.

Der nun tatsächlich bewilligte Förderrahmen in Höhe von 1.000.000 €, bedeutet, dass der ursprüngliche Maßnahmenplan nicht von vornherein vollständig umgesetzt werden kann. Die Kosten- und Finanzierungsplanung für die Sanierungsdurchführung muss entsprechend angepasst werden.

Aufgrund der Differenz zum beantragten Förderrahmen wird das Sanierungsgebiet zunächst verkleinert und einige Maßnahmen vorerst zurückgestellt. Werden die Sanierungsziele Schritt für Schritt umgesetzt und die Fördermittel von der Gemeinde zügig abgerufen, kann sie in den Folgejahren durchaus noch mit einer Aufstockung des Förderrahmens durch Bund und Land rechnen.

Grundlage für die Förderfähigkeit einzelner Sanierungsmaßnahmen über das Programm SSP einschließlich damit zusammenhängender Verfahrensfragen bildet neben den einschlägigen Bestimmungen des Baugesetzbuches (Zweites Kapitel, Erster Teil) die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg über die Förderung städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen („Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR 2007“). Diese Vorgaben sind bindend für die Gemeinde beim Einsatz der Sanierungsfördermittel.

Generell gilt: Die Förderung von Privatmaßnahmen wird im Einzelfall entschieden. Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die den Sanierungszielsetzungen entsprechen. Verträgliche Nutzung, ortsbildgerechte und umweltfreundliche Baukonzeption und Materialien bei den Bauvorhaben werden für den Fall der Förderung vorausgesetzt. Es gibt keinen allgemeinen Rechtsanspruch von Privaten auf Sanierungsfördermittel gegenüber der Gemeinde.

Darüber hinaus besteht bei der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen allerdings noch ein kommunalpolitischer Handlungsspielraum dahingehend, verschiedene, jedoch gleichartige Einzelmaßnahmen innerhalb der geltenden Förderkriterien möglichst einheitlich und für den Bürger leicht nachvollziehbar zu behandeln, berichtete Frau Bader. Soziale Gesichts-

punkte sowie das Ziel einer möglichst effektiven Ausgestaltung der privaten Förderung angesichts der insgesamt verfügbaren Sanierungsmittel, die jeweils Bund-Land und Gemeinde zu erheblichen Anteilen (60 % – 40 %) aufzubringen haben, sind dabei ebenfalls von der Gemeinde abzuwägen.

Auf Nachfrage erklärte Frau Bader, dass die Kommunalentwicklung jede einzelne Maßnahme prüft und eine neutrale Empfehlung dazu ausspricht. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe von Zuschüssen für private Maßnahmen. Unabhängig davon bestehen für die Eigentümer umfangreiche steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten. Frau Wöhrle gab zu verstehen, dass das Sanierungsgebiet durch einen Gemeinderatsbeschluss jederzeit geändert werden kann. Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden zur Kenntnis genommen.

Das von der KE im Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen als Ergebnis dargestellte Maßnahmen- und Neuordnungskonzept bildet die Grundlage für die Sanierung.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen wird gemäß dem vorliegenden Abgrenzungsplan beschlossen. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes entspricht weitgehend der bisherigen Antragstellung.

Die Sanierung „Ortskern“ in Zaisenhausen wird nach dem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Sanierung soll bis zum 31.12.2027 durchgeführt werden.

Die kommunalen Förderrichtlinien der Gemeinde Zaisenhausen für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ werden beschlossen.

#### 4. Kindergarten Zaisenhausen – Betriebskostenabrechnung 2016

Der Evangelische Verwaltungszweckverband Mittelbaden hatte die Betriebskostenabrechnung für den Evangelischen Kindergarten Zaisenhausen für das Jahr 2016 vorgelegt.

	Regelgruppen	Krippengruppe
Einnahmen	71.822,78 €	29.297,10 €
Ausgaben	414.733,43 €	150.222,96 €
Defizit	342.910,65 €	120.925,86 €

Vom Defizit in Höhe von insgesamt 463.836,51 € trägt die politische Gemeinde 441.704,24 € (rund 95,23 %). Das Defizit der Krippengruppe muss hierbei von der Gemeinde aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu 100 % übernommen werden. Über das Jahr wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 414.993,29 € geleistet. Eine Nachzahlung von 26.707,95 € ist deshalb noch notwendig. Das Ergebnis entspricht weitgehend den Planansätzen.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung des Gemeindeanteils 28.053,10 € (rund 6,78 %).

Herr Weißert stellte die Betriebskostenabrechnung vor und informierte, dass die Betriebskosten des Kindergartens nach der Kreisumlage der zweitgrößte Ausgabeposten im Gemeindehaushalt ist. Insgesamt wird 17,89 % Kostendeckung erreicht. Vom vorhandenen Defizit trägt das Land ca. ein Drittel der Kosten. Im Kindergarten werden derzeit 58 Kinder betreut. Abschließend dankte die Bürgermeisterin Frau Eißler und ihrem Team für die sehr gute Arbeit im Kindergarten.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Betriebskostenabrechnung des Evangelischen Kindergartens Zaisenhausen mit einem Defizit in Höhe von 463.836,51 € einstimmig zu. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt insgesamt 441.704,24 €. Die Gemeindegasse wurde angewiesen die Nachzahlung in Höhe von insgesamt 26.707,95 € an den Evangelischen Verwaltungszweckverband Mittelbaden zu überweisen. Der Gemeinderat würdigte die gute Arbeit, die von den Verantwortlichen des Evangelischen Kindergartens geleistet wird.

#### 5. Baugesuche

Dem Gemeinderat lagen ein Baugesuch zum Bau von drei OTT Stahlbeton-Garagen im Eschenweg und eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garage/Carport in der Talstraße vor. Das Gremium erteilte dem Bauvorhaben im Eschenweg einstimmig sein Einvernehmen. Bei der Bauvoranfrage von zwei Doppelhäusern wurde darum gebeten, dass der Bauräger mehr Stellplätze auf dem Grundstück einplant. Wei-

ter sollte die Baurechtsbehörde die straßenverkehrliche Situation überprüfen. Mehrheitlich wurde der Bauvoranfrage mit den beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### 6. Mitteilungen der Verwaltung

Der befestigte Platz im Breidinger Weg wurde durch die Firma Gsell inzwischen fertiggestellt. Die Container einer dortigen Firma sollen zeitnah auf den fertigen Platz umgestellt werden. Die Baumaßnahme in der Brunnenstraße neigt sich dem Ende zu. Im hinteren Teil der Brunnenstraße wurde bereits die Schwarzdecke aufgebracht und auch der Beginn der Bepflanzung steht kurz bevor. Die Baumaßnahme kann damit Ende August fertiggestellt werden. Eine Eröffnungsfeier ist derzeit in Planung. In der Bahnhofstraße gab es am Freitag, 21. Juli, einen Wasserrohrbruch vor dem Bahnhof. Die Bürgermeisterin bedankt sich herzlich bei den Dienstagswanderern, die mit Hilfe des Bauhofs am 19. Juli die Grünflächen am Sportplatz gepflegt haben. Das nächste Projekt wird Grünpflege im Friedhof am 08. August sein. Weiter stellte die Bürgermeisterin erfreulich fest, dass aufgrund sehr guter Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter die Arbeiten zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Zeitplan sind. Für den Friedhof laufen derzeit die Planungen zur Erweiterung von Tiefgräbern. Die Anregungen aus dem Gemeinderat, dass der Bodenaustausch erst bei der Belegung der Gräber stattfinden soll und die notwendige Erde aus dem örtlichen Baugebiet verwendet werden kann, wurden aufgenommen. Die Bürgermeisterin teilte mit, dass zur Flurneueordnung vor kurzem eine Sitzung stattgefunden hat. Das Verfahren befindet sich in der letzten Phase und in der Gemeinderatssitzung im September kann der finale Beschluss des Wege- und Gewässerplanes gefasst werden.

#### 7. Verschiedenes

Gemeinderat Mayer erkundigte sich nach der Fertigstellung der Baustelle der Landstraße Richtung Gochsheim, da Anfang September das Rostbratenfest in der Gemeindegasse stattfinden wird. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass es sich hierbei um eine Baustelle des Regierungspräsidiums handelt. Es werde aber sichergestellt, dass das Rostbratenfest stattfinden kann.

Gemeinderat Geisel wollte wissen, wie der Sachstand zum Pumpenaustausch bei der Wasserversorgung ist. Hierzu gibt es noch keine neuen Informationen, so Bürgermeisterin Wöhrle.

Gemeinderat Dürrwächter fragte an, wie der Stand zu den Geschwindigkeitskontrollen ist. Weiter fragte er nach der Parkplatzbeschilderung in der Hauptstraße. Auch die Parksituation in der Schulstraße wurde angesprochen. Frau Wöhrle wird sich wegen diesen Punkten in der nächsten Zeit wieder mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Außerdem bat Bürgermeisterin Wöhrle die Gemeinderäte, sich das Parkverhalten in der Hauptstraße anzuschauen und sich in der Bevölkerung diesbezüglich umzuhören, damit in einer der nächsten Sitzungen eine denkbare Lösung gefunden werden kann.

### Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Sanierungsgebietes „Ortskern“

Gemeinde Zaisenhausen, Landkreis Karlsruhe

#### Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen (Sanierungssatzung „Ortskern“)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen am 25.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In der Gemeinde Zaisenhausen wird das im beigefügten Lageplan dargestellte zusammenhängende Gebiet förmlich festgelegt, das im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt wird: Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist die im Lageplan der KE, Originalmaßstab 1:2750, mit Datum vom 17.07.2017 eingezeichnete Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

- (2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern“ in Zaisenhausen.
- (3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

**§ 2 Verfahren**

- (1) Die Sanierung „Ortskern“ in Zaisenhausen wird entsprechend § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der Vorschriften des dritten Abschnittes des ersten Teils des Besonderen Städtebaurechts (§§ 152 – 156a BauGB) durchgeführt.
- (2) Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Zaisenhausen, den 26.7.2017

Cathrin Wöhrle  
Bürgermeisterin

**Hinweise:**

**1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB**

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darle-

gung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.


Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

**3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge**

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.







**zaisenhausen**  
...einfach sym'badisch

**Vorbereitende Untersuchungen "Ortskern"**

---


**Abgrenzungsplan**

---

	Abgrenzung Sanierungsgebiet Gesamtfläche: 117.514 m²
	Abgrenzung Untersuchungsgebiet Gesamtfläche: 154.892 m²

---

0 510 25 50  
M 1:2750  
Stuttgart  
17.07.2017

N  


**KE** L&B&W Immobilien  
Kommunalentwicklung GmbH  
Friedrich-Strasse 31  
70174 Stuttgart

## Die Gemeindekasse informiert

### Grund- und Gewerbesteuer

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Grund- und Gewerbesteuer am 15.08.2017.**

### Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4 € und höchstens 75 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v.H. des rückständigen, auf 50 € nach unten abgerundeten, Steuerbetrages zu entrichten.

## Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe



### Pfiffige Ideen und gute Angebote CO<sub>2</sub>-arm und bequem mobil

„Jedem Deutschen sein Auto“ war gestern. Heute setzen viele auf Car-Sharing, Bahn, (E-)Bike oder Bus.

Viele nützliche Informationen hierzu bietet Ihnen die unabhängige Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe

Das eigene Auto erscheint immer noch vielen Menschen als komfortabelstes Fortbewegungsmittel. Ist es das wirklich? Immer längere Staus, immer höhere Feinstaubbelastungen und nervige Parkplatzsucherei sprechen oft dagegen.

„Nach einem Monat Testphase sind viele erstaunt. Es ist einfach und angenehm, sich umweltfreundlich fortzubewegen“, sagt Birgit Schwegle, Geschäftsführerin der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe. Die Städte werden immer radfreundlicher, für Bahn und Bus gibt es günstige Tickets und das Car-Sharing-Netz wird immer dichter. Dafür sorgt auch zeozweifrei unterwegs, ein Car-Sharing-Projekt in einigen Kommunen des Landkreises Karlsruhe, das Schwegle mit initiiert hat ([www.zeozweifrei-unterwegs.de](http://www.zeozweifrei-unterwegs.de)). Für mobile Klimaschützer hat sie folgende Tipps:

**Fahrräder, E-Bikes oder Füße** sind der Favorit für kurze und mittlere Strecken, Frischluft- und Bewegungsfans sowie überzeugte Radler. Pluspunkte sind der Null-CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der sportliche Aspekt, die Flexibilität und geringe Kosten. Die Nachteile: Für Fernfahrten und allzu schlechtes Wetter eher ungeeignet; je nach Gelände und Wetter schweißtreibend. Tipps: Ein regelmäßig gewartetes Rad rollt besser. In vielen Städten gibt es Verleihsysteme.

**Öffentlichen Nahverkehr** mögen Pendler, Einkäufer, Jung und Alt. Pluspunkte sind ein verhältnismäßig geringer CO<sub>2</sub>-Ausstoß, das Teilen eines Fahrzeugs durch viele Menschen, Zuverlässigkeit und Flexibilität. Oft gibt es kostengünstige Jobtickets und eine Kombi mit Car-Sharing. Die Nachteile: Schlechtere Verbindungen auf dem Land sowie abends und nachts; starre Fahrpläne. Tipp: In vielen Verkehrsverbänden dürfen Fahrräder in die Bahn.

**Bahn und Fernbus** rollen für alle, die beim Fahren gerne dösen, lesen oder surfen. Ein vergleichsweise geringer CO<sub>2</sub>-Ausstoß, das entspannte Ankommen, sinnvoll genutzte Zeit und die teilweise sehr günstigen Angebote gehen aufs Plus-Konto. Als nachteilig empfindet mancher die Gepäckschlepperei. Tipps: Trip mit Car-Sharing kombinieren, Gepäck vorher aufgeben, Nachtzug nehmen für lange Strecken.

**Elektroauto, Car-Sharing und die Mitfahrgelegenheit (MFG)** sind perfekt für Kommunikative, Umweltschützer und kühle Rechner. Als Pluspunkte zählen ein verminderter CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Der Verkehrslärm und die Wartungskosten sinken, MFG schaffen Platz auf unseren viel genutzten Straßen. Die Nachteile: Nicht vor der Haustür (Car-Sharing, MFG); hohe Anschaffungskosten und eine derzeit noch geringe Reichweite (E-Auto). Tipp: Der Umweltbonus des BAFA für den Kauf eines Elektrofahrzeugs.

Egal, welches Fahrzeug Sie nehmen: Wenn Sie Tipps für einen klimafreundlichen Alltag suchen, führt Ihr Weg zur Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe. Deren Fachleute informieren Sie auf Wunsch auch über energetische Modernisierung Ihres Zuhauses und unterstützen Sie beim Energiesparen. Vereinbaren Sie einen Termin: E-Mail [buergerberatung@uea-kreiska.de](mailto:buergerberatung@uea-kreiska.de), Telefon 0721/936 99690

## Zahl des Monats: 1700

Rund 1700 km gut ausgebaute Radwege gibt es im Landkreis Karlsruhe. Zur geeigneten Streckenauswahl bietet der Landkreis auf seiner Internetseite einen kostenlosen Radroutenplaner.

(Quelle: <https://www.landkreis-karlsruhe.de>, Rubrik „Landkreis“ -> „Radeln im Landkreis“)

## Fundamt

Vergangene Woche wurde ein Anhänger gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

---



---

## Wir gratulieren

---



---



### Altersjubilare

09.08. Waltraud Engelhardt,	81 Jahre
11.08. Herbert Mayer,	86 Jahre
12.08. Ernestine App,	79 Jahre
13.08. Gerhard App,	71 Jahre
17.08. Renate Sager,	78 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.